



## Sicherheitsmaßnahmen

Im Falle eines Vorfalls, der eine Warnung der Nachbarschaft erforderlich macht, werden sofort die Feuerwehr bzw. weitere Behörden informiert. Diese führen dann, ggf. in Abstimmung mit dem Betrieb, die gebotenen Maßnahmen durch und veranlassen eine Warnung der Nachbarschaft. Neben der Eigenüberwachung bitten wir auch Sie um Ihre Mithilfe.

## Verhaltensregeln im Störfall

Wenn Sie an den Gebäuden des Unternehmens eine stärkere Rauchentwicklung beobachten oder einen Brand sehen, informieren Sie bitte sofort die Feuerwehr.

- Wer meldet?
- Wo ist der Brand?
- Was ist zu sehen?

## Suchen Sie geschlossene Räume auf!

- Bleiben Sie nicht im Freien
- Kinder, ältere Menschen und Hilfebedürftige bitten wir zu unterstützen
- Türen und Fenster schließen
- Lüftungen/Klimaanlagen ausschalten
- auf Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr achten und diesen Folge leisten
- Gebäude erst nach Entwarnung verlassen
- Informieren Sie Ihre Nachbarn über die Durchsagen

**Bitte bewahren Sie Ruhe.**

## Was Sie keinesfalls tun sollten:

- Begeben Sie sich nicht zum Schadensort. Sie gefährden damit sich und andere.
- Rettungskräfte behindern.
- Bitte räumen Sie soweit möglich die Zufahrt zum Unternehmen.

## Leisten Sie den Aufforderungen von Einsatz- und Rettungskräften unbedingt und unmittelbar Folge!

Weitere Informationen über unsere Vorsorgemaßnahmen und Antworten auf alle Fragen in diesem Zusammenhang erhalten Sie gerne von unserem zuständigen Ansprechpartner:

**Jens Mohr      Tel.: 06441-9451-0**

## Information der Öffentlichkeit nach § 8a der 12. BImSchV



Stand der Information: August 2017

Richtiges Verhalten bei Störfällen

Bitte aufmerksam lesen und griffbereit aufbewahren!

Notruf 112

Süss Oberflächentechnik GmbH  
Falkenstrasse 24a  
35576 Wetzlar  
[www.suess-galvanik.de](http://www.suess-galvanik.de)

## Sehr geehrte Nachbarinnen und Nachbarn

der Süss Oberflächentechnik GmbH, Falkenstrasse 14 und 24a, 35576 Wetzlar.

Wir wenden uns aufgrund neuer gesetzlich vorgehener Informationspflichten an Sie und möchten Ihnen einen kurzen Überblick über das Unternehmen und den Grund für diese Information geben.

Das Unternehmen wurde 1950 in der Bahnhofstrasse, Wetzlar gegründet und ist seitdem inhabergeführt. 1968 wurde in der Falkenstraße ein Neubau errichtet.

Nach zwischenzeitlichen Erweiterungen konnten wir 2003 in Kooperation mit den Firmen Zeiss und Leica eine neue Eloxalhalle einweihen.

Mit 50 Mitarbeitern beschichten wir Bauteile unserer industriellen Kunden mit Kupfer, Nickel und Chrom und veredeln Bauteile aus Aluminium im Eloxalverfahren.

Diese Kunden sind unter anderem in der optischen Industrie, der Medizintechnik, der Unterhaltungselektronik und der Messtechnik zuhause.

Bei der Entwicklung und Planung unserer Prozesse legen wir höchsten Wert auf Sicherheit und Umweltverträglichkeit der von uns eingesetzten Maschinen und Stoffen.

Zur Gestaltung der dafür notwendigen Prozesse bedarf es des Einsatzes von Stoffen, die unter die 12. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) fallen.

Es handelt sich dabei um:



giftige Stoffe



entzündliche Flüssigkeiten



brandfördernde Stoffe



umweltgefährliche Stoffe

Unser Unternehmen unterliegt aufgrund der Art und der Menge der verwendeten Stoffe den Grundpflichten der 12. BImSchV.

Ziel dieser Verordnung ist die Verringerung der mit industriellen Tätigkeiten verbundenen Risiken und Gefahren sowie die Vermeidung von Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Hierzu zählt auch die mit diesem Flyer verbundene Information der Öffentlichkeit.

Wir überprüfen deshalb unsere internen Prozesse im Hinblick auf mögliche Gefährdungen und arbeiten kontinuierlich an Verbesserungen, um Gefahren frühzeitig erkennen und beheben zu können. Die von uns getroffenen Maßnahmen werden dokumentiert, regelmäßig überprüft und mit den zuständigen Behörden abgestimmt.

Trotz umfangreicher baulicher, anlagentechnischer und organisatorischer Sicherheitsvorkehrungen kann das Eintreten eines Störfalles nicht zu 100% ausgeschlossen werden.

Bitte lesen Sie daher dieses Faltblatt aufmerksam durch und bewahren Sie es stets griffbereit auf.

Störfälle könnten unter anderem sein:

- ❖ Brand
- ❖ Freisetzung von Gasen und Dämpfen
- ❖ Freisetzung von umweltgefährlichen Stoffen

Mögliche Auswirkungen hängen dabei stark von der Art und Menge des freigesetzten Stoffes, aber auch von der Witterung (Windrichtung, Niederschläge) ab.

Für die Gefahrenabwehr besteht ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan, welcher mit den zuständigen Behörden, inkl. Feuerwehren, Rettungsdienst und Katastrophenschutz abgestimmt wird.